



Vorlage Nr.: 2016/033

25.07.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	26.09.2016	4

Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2016 des Kreises Recklinghausen zum Stand 30.06.2016 und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 - 2022

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen berichtet der Bezirksregierung Münster auf freiwilliger Basis quartalsweise über den Stand der Haushaltsführung. Am 28.07.2016 wurde der aktuelle Bericht zum Stichtag 30.06.2016 an die Bezirksregierung Münster versandt.

Dieser Bericht enthält den Ergebnisplan 2016 mit IST-Stand zum 30.06.2016 und Prognose zum 31.12.2016 sowie Angaben und Erläuterungen zu den Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept.

Nach Rückmeldung der Fachbereiche wird erwartet, dass der Haushalt 2016 weitgehend planmäßig verlaufen wird. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen ergibt sich folgende Prognose für das Jahresergebnis 2016:

	Plan 2016	Prognose zum 31.12.2016	Veränderung
Jahresergebnis	-5.982.142 €	-5.823.034 €	159.108 €

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Vom Plan abweichende Prognosen (ab 100.000 €) für den Haushalt 2016 werden im Folgenden kurz erläutert:

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Produkt 05.01.01 Leistungen nach dem SGB II (kommunalfinanziert)

Geringer ausfallende Wohngeldentlastung des Landes, Minderertrag: - 1.431.922 € .

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Produkt 02.07.02 – Verkehrsrechtliche Genehmigungen

Im Bereich „Gebühren für verkehrsrechtliche Genehmigungen und gewerbliche Erlaubnisse“ werden im Haushaltsjahr 2016 vermutlich Mehrerträge in Höhe von ca. 250.000 € generiert werden.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Produkt 07.04.01 – Gesundheitsschutz

Der geplante Ertrag „Erstattung der Städte für die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge“ wird sich wegen Wegfall der Aufgabe um 146.500 € reduzieren.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt 07.04.01 – Gesundheitsschutz

Die Aufwendungen für das Impfwesen reduzieren sich um 139.000 €, da Impfstoffe für die Flüchtlingsversorgung nicht mehr vom Kreis Recklinghausen beschafft werden müssen.

Produkt 01.13.01 – Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften

Bei den Sanierungsmaßnahmen der Berufskollegs (dies betrifft die Sanierungsmaßnahme am Berufskolleg Gladbeck sowie die Entwurfsplanung am Berufskolleg Ostvest) werden aktuell (Stand 30.06.2016) Einsparungen in Höhe von rd. 600.000 € erwartet.

[Anmerkung: Im Produkt 01.13.01, im Bereich Immobilienmanagement, gibt es neue Erkenntnisse | Sachstand: 15.08.2016. Aufgrund dessen, dass das Berufskolleg Haltern am See in höherem Umfang als geplant saniert werden muss, wird die am 30.06.2016 prognostizierte Ersparnis i.H.v. rund 600.000 € im o.g. Produkt nicht eintreten.]

Der Aufwand in Zusammenhang mit der Kreishaussanierung reduziert sich um rd. 480.000 €, da die Kreishaussanierung investiv abgebildet wird.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produkt 02.01.01 – Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschließlich Überwachung des fließenden Verkehrs)

Im Bereich der stationären Messanlagen sind unerwartete und langfristige Sanierungs- und Reparaturarbeiten zu erledigen, die sich bis ins 4. Quartal 2016 hinziehen können. Aufgrund der Arbeiten sind die stationären Messanlagen erheblich weniger im Einsatz. Die pro Vorgang zu entrichtenden Gebühren an die Betreiberfirma reduzieren sich entsprechend, so dass mit einem verringerten Aufwand in Höhe von ca. 150.000 € gerechnet wird.

Produkt 14.01.01 – Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung

Für die Sanierung der Altlast WASAG waren ursprünglich 300.000 € eingeplant. Da der Kreistag den Kauf der Grundstücke beschlossen hat, wird der aktuelle Eigentümer die Sanierungskosten noch bis zur Grundstücksübertragung im Jahr 2018 übernehmen. Bis auf die Kosten für notwendige Gutachten, werden daher keine Sanierungskosten in 2016 anfallen. Minderaufwand: 200.000 €.

Fachbereich B – Soziales

Für den Bereich Soziales werden die Transferleistungen in 2016 zum Stand 30.06.2016 gerade noch ausreichen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Entwicklungen im 2. Halbjahr dazu führen, dass die Haushaltsansätze insgesamt nicht ausreichen könnten. Die beiden folgenden Produkte sind davon betroffen.

05.02.01 – Eingliederungshilfe - Integrationshelfer

Es gibt erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Integrationshelfer. Vom Haushaltsansatz in Höhe von 2,6 Mio. € sind aufgrund erheblich gestiegener Fallzahlen bereits 1,7 Mio. € verausgabt. Allerdings bestehen bei verschiedenen anderen Buchungsstellen zurzeit noch Möglichkeiten, diesen Betrag auszugleichen. Hier bleibt die weitere Entwicklung, insbesondere die Fallzahlenentwicklung für das neue Schuljahr, abzuwarten.

05.02.02 – Hilfe zur Pflege – Investitionskosten (Pflegewohngeld und Kurzzeitpflege)

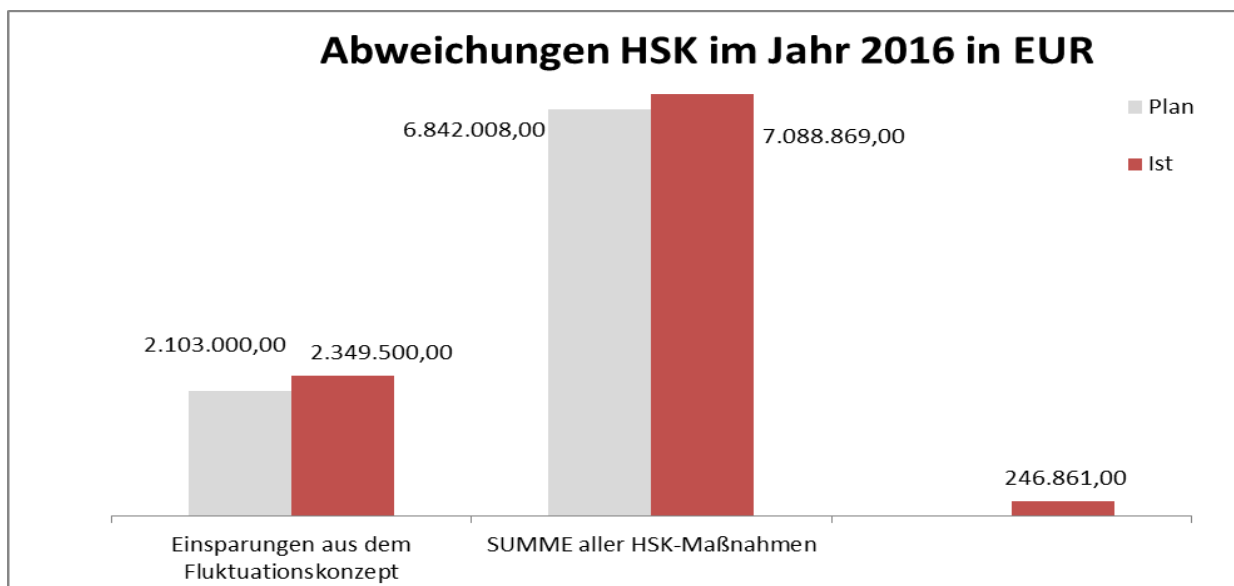
Der Ansatz ist hochgerechnet auf das Jahresergebnis gerade noch ausreichend. Im Alten- und Pflegegesetz NRW wurden die Berechnungsgrundlagen für die stationären Investitionskosten grundlegend geändert, sollten aber für die Kommunen kostenneutral sein. Die Altbescheide des LWL galten weiter, da die Berechnungen sehr zeitaufwendig sind. Inzwischen sind erste Bescheide eingetroffen, die eine Neuberechnung der Investitionskosten enthalten, noch keine Tendenz erkennen lassen, aber dennoch für die Kurzzeitpflege zu Nachzahlungen durch den Kreis geführt haben. Insofern wird die weitere Entwicklung genau zu beobachten sein.

Fachbereich J - Jobcenter

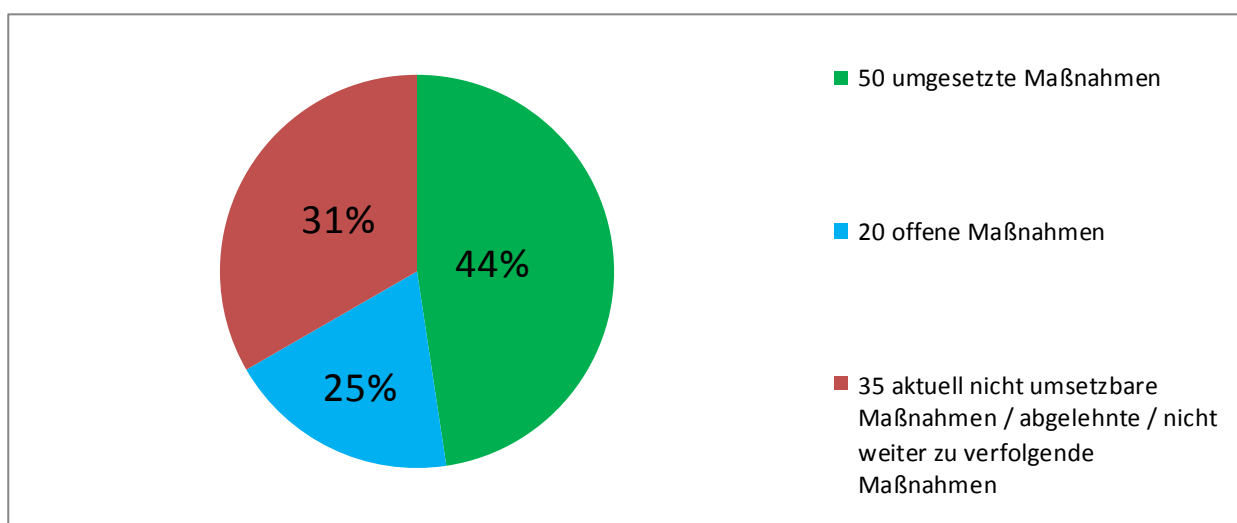
Im Rahmen der Gespräche zur Haushaltsgenehmigung 2016 wurde das Thema „flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen“ sehr intensiv mit Vertretern der Bezirksregierung Münster diskutiert. Auf Grund der tatsächlichen Entwicklung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen konnten die Haushaltsansätze im Zuge des Beitrittsbeschlusses erheblich reduziert werden. Erkenntnisse dahingehend, dass diese Ansätze überschritten werden, liegen derzeit nicht vor. Gleichwohl kann für die zweite Jahreshälfte keine valide Prognose zur Entwicklung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen getätigt werden. Der Fachbereich J geht jedoch zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Planansätze eingehalten werden. Die Entwicklung wird durch ein internes Controlling kontinuierlich begleitet, um Veränderungen frühzeitig zu erkennen. Inwiefern die geringer ausgefallene Wohngeldentlastung des Landes NRW (-1.432.922 €) zu einer höheren Leistungsbeteiligung der Städte über die Beteiligungssatzung SGB II führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht abschließend beurteilt werden, da die Abrechnungssystematik von mehreren Positionen abhängig ist und hier die weitere Entwicklung abzuwarten ist. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen können grundsätzlich Haushaltsverbesserungen nicht zur Kompensation von eventuellen Verschlechterungen in anderen Fachbereichen herangezogen werden sowie Verschlechterungen im Teilergebnisplan des Fachbereiches J nicht durch Verbesserungen in anderen Fachbereichen kompensiert werden. Insofern sind die Produkte des Fachbereiches J zur Erstellung von Jahresprognosen stets isoliert zu betrachten und die Besonderheiten der unterschiedlichen Refinanzierungsformen zu beachten.

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 – 2022 (Stand 30.06.2016)

Die Einsparungen beim Fluktuationskonzept steigen gegenüber dem Planwert von 2.103.000 € um 246.500 € auf 2.349.500 €. Die restlichen Veränderungen in Höhe von 361 € werden in dieser Darstellung vernachlässigt.



Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Bearbeitungsstand der HSK-Maßnahmen. Das Haushaltssicherungskonzept umfasst insgesamt 105 Maßnahmen. Davon sind 50 Maßnahmen bereits umgesetzt.



Übersicht Bearbeitungsstand aller HSK-Maßnahmen in %

Eine detaillierte Auflistung der offenen Konsolidierungsmaßnahmen (Muster 6 des Berichtes an die Bezirksregierung) liegt dieser Berichtsvorlage bei.